

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter Fuchs und Klemm, München (TFSK).

1. Anmeldung, Reisebestätigung

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie TFSK den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für TFSK verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung schriftlich bestätigen (Reisebestätigung).

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

2. Bezahlung

Mit der Ausstellung der schriftlichen Reisebestätigung wird die erste Hälfte des Reisepreises (inkl. der Kosten einer über TFSK abgeschlossenen Versicherung) fällig, der durch Überweisung auf das unten angegebene Konto zu entrichten ist. Die zweite Hälfte des Reisepreises wird fällig zum 31.1.2005. Nach Bezahlung des Reisepreises und wenn feststeht, dass die Reise - wie gebucht - durchgeführt wird (Mindestteilnehmerzahl), werden Ihnen die Reiseunterlagen zugesandt.

2.1. Für den Fall, dass wir 10 Tage nach Übersendung der Reisebestätigung noch keinen Zahlungseingang feststellen können, wird der Vertrag zur Leistung aufgelöst; wir behalten wir uns dann das Recht vor, die gebuchten Plätze anderweitig zu vergeben bzw. falls dies nicht gelingt, eine entsprechende Entschädigung zu verlangen - es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

3. Leistungen, Preise

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, die Sie zusammen mit dem Anmeldeformular erhalten und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Angaben sind für TFSK grundsätzlich bindend, so wie sie Grundlage des Reisevertrags geworden sind. Vor Vertragsschluss können wir eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2. Die Flüge werden grundsätzlich mit der Deutschen Lufthansa in Business Class durchgeführt. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

3.3 Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

3.4. Reiseverlängerung; eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit TFSK möglich, wenn und soweit entsprechend Unterbringungs- und Rückflugmöglichkeiten gegeben sind. Bitte beachten Sie die höchstzulässige Reisedauer sowie die mit Ihrem Flugschein verbundenen tariflichen Bedingungen und die Gültigkeitsdauer Ihrer Reiseversicherung.

3.5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen; falls Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise und in anderen wichtigen Fällen nicht in Anspruch nehmen, wird sich TFSK bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Das ist nicht erforderlich, wenn die Leistungen völlig unerheblich sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. TFSK berechnet 20% des vergüteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3.6. TFSK bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen sowie Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Kontakte und Möglichkeiten darum, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Restaurants zu präsentieren. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, dass aus irgendwelchen Gründen ein oder mehrere Restaurants unplanmäßig nicht besucht werden können. Für diesen Fall ist TFSK berechtigt, die Verpflegung in einem möglichst gleichwertigen Haus anzubieten. Falls dies unmöglich ist, wird TFSK versuchen, dem Reisenden „eine Wiedergutmachung“ in Form anderer hochwertiger Leistungen zu erbringen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Reiseleistungen oder den Reisepreis auch nach Vertragsschluss zu ändern.

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. U.a. aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen oder auch -verschiebungen sowie Änderungen der Streckenführung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. TFSK ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung anbieten. TFSK haftet nicht für die Bereitstellung der entsprechenden Sitze seitens der Fluggesellschaft. Was den Besuch der angekündigten Restaurants anlangt, wird 3.6. verwiesen.

4.2. Wir sind aus wichtigen Gründen berechtigt, einen Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehr-Flughafens vorzunehmen, soweit das für den Gast zumutbar ist. Auch Änderungen des Flugplans sind möglich.

4.3. TFSK behält sich vor, den im Reisepreis vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

4.3.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis um den Mehrbetrag erhöhen.

4.3.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter erhöht hat.

4.3.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

4.3.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten

4.3.6. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TFSK. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die von TFSK nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekanntgegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von TFSK zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, z.B. Reisepass, nicht angetreten wird.

Anmeldung/Leistungsbeschreibung

5.3. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an TFSK. Wir können dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen (spezielle Erfordernisse für die Reise, gesetzliche Verbote). Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von mindestens EURO 25,- zu verlangen.

Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

5.4. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

6. Rücktritt und Kündigung

6.1. TFSK kann bis vier Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten:

6.1.1. – bei Nichterreichen einer in einer Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück.

6.1.2. – wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für TFSK deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

7. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

7.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch TFSK den Reisevertrag kündigen. TFSK zahlt den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen.

7.2. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist TFSK verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurück zu befördern, falls das vertraglich vereinbart ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

7.3. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter: www.auswaertiges.amt.de
oder unter der Telefonnummer: 030 5000-2000.

8. Gewährleistung, Haftung

8.1. TFSK steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit aller Angaben in der Leistungsbeschreibung, sofern wir nicht eine Änderung der Leistungsbeschreibung erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

8.2. Dem Reisenden stehen die Rechte aus dem Reisevertragsgesetz zu, die zum besseren Verständnis mit eigenen Worten in verkürzter Fassung wiedergegeben werden:

8.2.1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. TFSK kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

8.2.2. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel

8.2.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet TFSK innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag, in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen Schriftform empfohlen, kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, TFSK erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von TFSK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

8.3. Haftung

8.3.1. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den TFSK nicht zu vertreten hat.

8.4. Beschränkung der Haftung/Vertragliche Schadensersatzansprüche

8.4.1. Unsere vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

8.4.2. Beanstandungen müssen unverzüglich TFSK mitgeteilt werden. Kommt ein Reisender durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

8.4.3. TFSK haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden.

8.4.4. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

8.5. Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

8.5.1. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Hierzu gehört insbesondere, dass er seine Beanstandungen TFSK zur Kenntnis gibt. Das gilt auch für reine Hotelbuchungen, wo eine Betreuung grundsätzlich nicht eingeschlossen ist. Eine Rüge beim Leistungsträger ist zwar oft hilfreich, entbindet aber nicht von der Pflicht zur Rüge bei TFSK als Veranstalter. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

8.5.2. Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen bitten wir unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber TFSK geltend zu machen.

10. Reise-Versicherungen

10.1. TFSK bietet Ihnen für Ihre Urlaubsreise die Reiserücktrittskosten-Versicherung zu günstigen Konditionen an. Einzelheiten hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Umdruck.

10.2. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen die Buchung einer Reisegepäck-, Reise-Kranken- und Soforthilfe-Versicherung der Europäische Reiseversicherung AG oder einer anderen Versicherung. Diese Versicherungen erhalten Sie einzeln nach Ihren individuellen Wünschen oder zusammen als Paket.

Anmeldung/Leistungsbeschreibung

Vor Ihrer Abreise können Sie in Deutschland ergänzenden Versicherungsschutz bei verschiedenen Versicherern erhalten.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. TFSK steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Durch die Leistungsbeschreibung und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese Informationen.

11.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

11.3. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat über Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

11.4. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Reisepässe müssen in der Regel mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab Herbst 2004 für die Einreise in die USA einen mindestens 6 Monate ab Einreisedatum gültigen maschinenlesbaren Reisepass benötigen! Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Auswärtigen Amt.

11.5. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

11.6. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

12. Allgemeines

12.1. Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.

12.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

12.3. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Das gilt u. a. für Gasboiler, Herde etc. Beachten Sie daher bitte unbedingt evtl. Hinweise für deren Benutzung.

12.4. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalts im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie Passivprozesse, ist München.

Reiseveranstalter

Fuchs und Klemm Unternehmensberatung
Adelsbergstraße 23
D-81247 München

++49-(0)89-330 668 65
mail@expedition-gourmet.de

Konto 1281884, BLZ 700 303 00, Bankhaus Reuschel & Co., München